

Umwelt- und Naturschutzamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0977/21

Titel der Drucksache

Aktionsplan gegen E-Schrott

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Die Stadtverwaltung erarbeitet mit allen relevanten Interessensgruppen und der Stadtwirtschaft einen Aktionsplan gegen E-Schrott. Dieser wird dem zuständigen Ausschuss Ende des 4. Quartals vorgelegt. Mögliche Umsetzungskosten sind vorzulegen.

02

Als Bestandteil des Aktionsplans erarbeitet die Stadtverwaltung eine öffentlichkeitswirksame Werbekampagne.

Das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten sind im Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) geregelt. Das zielt auf die Produktverantwortung ab und nimmt die Hersteller für die ordnungsgemäße Entsorgung der Altgeräte und deren Finanzierung in die Pflicht.

Das ElektroG beinhaltet u. a. spezielle Regelungen für die Sammlung und Rücknahme von Altgeräten (umgangssprachlich E-Schrott) aus privaten Haushalten. Gemäß § 12 ElektroG sind zur Erfassung von Altgeräten aus privaten Haushalten lediglich die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) sowie die Hersteller und Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten berechtigt.

Die Stadt Erfurt ist örE im Sinne des ElektroG. Die SWE Stadtwirtschaft GmbH (SWE SW GmbH) handelt als Beauftragter Dritter der Stadt.

Als örE ist die Stadt Erfurt verpflichtet, Sammelstellen für Altgeräte aus privaten Haushalten einzurichten. Diese Verpflichtung erfüllt die Stadt Erfurt. Die 3 kommunalen Wertstoffhöfe, die im Auftrag der Stadt Erfurt durch die SWE SW GmbH betrieben werden, sind Sammelstellen i. S. v. § 13 Abs. 1 ElektroG.

Die Erfurter Bürger haben die Möglichkeit, auf allen Wertstoffhöfen der Stadt ihre großen und kleinen Altgeräte kostenlos abzugeben. Weiterhin bietet die Stadt Erfurt durch die SWE SW GmbH die Abholung von großen Altgeräten (z. B. Waschmaschinen, Elektroherden, Kühlgeräten) am Wohngrundstück des Besitzers auf individuellen Auftrag an.

Darüber hinaus sind neben den örE auch Hersteller und Vertreiber zur Erfassung von Altgeräten berechtigt und verpflichtet. Für Hersteller und Vertreiber besteht eine Rücknahmepflicht, d.h. dass beim Kauf eines Neugerätes auch ein funktionsgleiches Altgerät zurückgenommen werden muss. Im Fall von Altgeräten bis zu 25 cm Kantenlänge muss auch eine Rücknahme ohne Neukauf erfolgen.

Im April dieses Jahres wurde vom Bundestag eine Änderung des ElektroG beschlossen. Mit der Gesetzesnovelle werden die für Händler von Elektrogeräten bestehenden Rücknahmepflichten auf Discounter, Supermärkte und weitere Lebensmitteleinzelhändler erweitert. Voraussetzung ist, dass deren Ladenfläche größer als 800 m² ist und sie selbst mehrmals im Jahr Elektrogeräte anbieten. Hierfür reicht auch der bereits regelmäßige Verkauf von Lampen (z.B. Energiesparlampen) aus.

Die Änderung tritt am 01.01.22 in Kraft und der Handel hat dann eine Übergangsfrist zur Umsetzung von 6 Monaten.

Damit wird es allen Verbraucherinnen und Verbrauchern noch leichter gemacht Altgeräte abzugeben, z.B. nebenbei beim Wocheneinkauf.

Es ist deshalb nicht erforderlich und auch nicht ratsam, kommunale Mittel einzusetzen, um die Produktverantwortung und die Pflichten der Hersteller zur Entsorgung der Altgeräte voran zu bringen.

03

Die Stadtverwaltung prüft in diesem Zusammenhang, wie die Informationslage der Bürger*innen über Abgabestellen digital und analog verbessert werden kann, insbesondere ist zu prüfen ob Aushänge in den einzelnen Häusern oder Einheiten durch die Stadtwirtschaft möglich sind.

Auch die Informationspflichten zum Umgang mit Elektroaltgeräten sind im ElektroG geregelt. Sie gelten für die örE aber auch für die Hersteller und Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten.

Die Stadt als örE kommt diesen Pflichten in verschiedener Weise nach. Die Informationen zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Elektroaltgeräten finden die BürgerInnen im Abfallratgeber der Stadt Erfurt aber auch auf der Homepage der Stadt sowie der SWE Stadtwirtschaft GmbH. Die Entwicklung von spezifischen Informationsmaterialien und deren Verteilung ist auch eine Aufgabe des künftig im Umwelt-und Naturschutzamt angesiedelten Abfallberaters.

Damit die Verbraucherinnen und Verbraucher die Sammelstellen für Altgeräte schnell erkennen können, müssen diese künftig bundesweit einheitlich mit einer Kennzeichnung der Stiftung ear versehen werden, die ja die zentrale Rolle im Vollzug des ElektroG hat.

Die ear registriert die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten und koordiniert die Bereitstellung der Sammelbehälter und die Abholung der Altgeräte bei allen zugelassenen Sammelstellen in der Bundesrepublik Deutschland.

04

Die Stadtverwaltung prüft ob zusätzliche dezentrale Abgabestellen, bspw. in der Nähe der Altglascontainer, im ganzen Stadtgebiet möglich sind. Dafür soll im Aktionsplan ein Modellprojekt in einem Quartier aufgenommen werden.

Die Schaffung anonymer öffentlich zugänglicher Abgabestellen ist nur begrenzt gesetzeskonform und führt aus den Erfahrungen mit vielen Wertstoffbehälter-Standplätzen eher zu neuen Problembereichen.

Darüber hinaus ist es wie unter Pkt. 1 erläutert auch nicht erforderlich, da alle Händler von Elektrogeräten Altgeräte zurücknehmen müssen und durch die Novellierung des ElektroG noch mehr Handelseinrichtungen dazukommen.

Damit sind neben den zentralen Wertstoffhöfen eine Vielzahl an dezentralen Abgabestellen vorhanden, auch wenn man bedenkt, dass die Entsorgung eines Elektroaltgerätes in einem Haushalt nicht täglich ansteht.

05

Die Stadtverwaltung prüft in diesem Zusammenhang, wie Initiativen zu Reparatur unterstützt werden können, bspw. durch Zugang zu Räumlichkeiten oder Informationen zu Standorten.

Reparatur statt Wegwerfen schont den Ressourcenverbrauch, aber die Reparatur eines defekten E-Gerätes sollte vorrangig durch eine Fachfirma vorgenommen werden.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat deshalb gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Thüringen das Projekt "Thüringer Reparaturbonus" ins Leben gerufen. Wer sein Elektrogerät reparieren lässt, statt es zu entsorgen, bekommt die Hälfte der Kosten erstattet, bis zu 100 Euro pro Haushalt.

Auf dieses Projekt wird an den verschiedensten Stellen aufmerksam gemacht und so wird es auch Bestandteil bei den entsprechenden Beratungsgesprächen sein, die meist telefonisch im Umwelt- und Naturschutzamt geführt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Auf Grund der vorhandenen gesetzlichen Regelungen ist der Antrag entbehrlich und sollte deshalb abgelehnt werden.

Anlagenverzeichnis

gez. Lummitsch
Unterschrift Amtsleitung

15.06.2021
Datum